ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Health Informatics

an der

Technischen Hochschule Deggendorf

Stand: 20.09.2019

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf
Ggf. Standort	Pfarrkirchen

Studiengang 01	*Health Informatics*			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2017			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Zulassungsbeschränkung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	40			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Noch keine Absolventen			

Erstakkreditierung	☒

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV*

Nicht relevant

Kurzprofile

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der englischsprachige Bachelorstudiengang Health Informatics ist der Zwillingsstudiengang des deutschsprachigen Bachelorstudiengangs Gesundheitsinformatik. Die Entwicklung des Studiengangs entspricht einer Vorgabe der Hochschulstrategie 2030+ der TH Deggendorf, dem Einfluss der Digitalisierung auf technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen Rechnung zu tragen. Zudem befinden sich in der Region verschiedene Unternehmen in den Branchen Gesundheit und Wellness.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Fokus auf praxisorientierte Lehre vermittelt den Studierenden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz. Studierende erwerben Wissen und Fertigkeiten im informationstechnischen, gesundheitlich-medizinischen und pflegerischen, aber auch im wirtschaftswissenschaftlichen und normativen Bereich. Die Fach- und Methodenkompetenz befähigen die Studierenden u.a. zur direkten Problemlösung, zur fundierten und verantwortlichen Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft. Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um Informationssysteme für das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft zu konzipieren, zu entwickeln, zu konfigurieren, zu betreiben und gesetzeskonform sowie im internationalen Kontext anzuwenden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden gemäß ihren Stärken die Kenntnisse hinsichtlich Datenanalyse, Telematik oder evidenzbasierter Medizin. Neben diesem Fachwissen werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz, Innovationsfähigkeit sowie wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Schließlich erwerben die Studierenden soziale Kompetenzen sowie fundierte Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache.

Besondere Merkmale

Die Mehrheit der Studiengangsteilnehmer kommt aus dem Ausland.

Besondere Lehrmethoden

Keine

Zielgruppe

Der Studiengang richtet sich an Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife (vgl. Art. 43 Abs. 2 BayHSchG).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die Gutachter konnten durch die insgesamt gut vorbereiteten Unterlagen einen guten Eindruck des Studiengangs gewinnen. Die Gespräche mit den Vertretern der Hochschule fanden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt, wobei die Lehrenden und Programmverantwortlichen auch ein erhebliches Engagement zeigten.

Zu den Stärken des Studiengangs gehören seine internationale Ausrichtung. Zudem bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept als insgesamt schlüssig.

Als besonders kritisch sehen die Gutachter die bisher sehr hohen Durchfallquoten im Studiengang. Diesbezüglich gewannen sie den Eindruck, dass der Mangel an Zulassungsbeschränkungen zusammen mit der internationalen Ausrichtung zu einer hohen Anzahl von internationalen Studienanfängern mit unzureichenden Vorkenntnissen führt. Ferner sehen die Gutachter Probleme bei der Studierbarkeit des Studiengangs.

Während die Gutachter dem im fünften Semester angesiedelten Pflichtpraktikum insgesamt positiv gegenüberstehen, befürchten sie, dass regional nicht ausreichend Praktikumsplätze für Studierende mit geringen Deutschkenntnissen bestehen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 3
Kurzprofile 4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums 5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) 7
Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV) 7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) 7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) 7
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) 8
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) 8
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV 8
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV) 9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 9
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) 9
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) 11
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) 21
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) 22
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) 23
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV) 24
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) 24
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) 24
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV) 24
3 Begutachtungsverfahren 25
3.1 Allgemeine Hinweise 25
3.2 Rechtliche Grundlagen 26
3.3 Gutachtergruppe 26
4 Datenblatt 27
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung 27
Studiengang 01 27
4.2 Daten zur Akkreditierung 27
Studiengang 01 27
5 Glossar 28

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Health Informatics beträgt sieben Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Eine Bachelorarbeit ist für das siebte Semester vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Zulassungsbedingungen sind bindend in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz und der Hochschulzulassungsverordnung verankert. Nachteilsausgleich und Übergangswege aus anderen Studienarten werden ebenfalls innerhalb der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Absolventen des Bachelorstudiengangs Health Informatics erhalten den Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement. Das Diploma Supplement enthält einen Hinweis auf einen Anhang mit einer relativen Noteneinstufung. Da es noch keine Absolventen gibt, wird noch keine relative Note vergeben. Im Anschluss zum Audit wird ein überarbeitetes Diploma Supplement mit

einem Platzhalter für die relative Noteneinstufung eingereicht. Bezüglich der Berechnungsmethode wird auf den ECTS User Guide verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert und die Module bilden nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich stimmige, inhaltlich oder methodisch zusammenhängende und abgeschlossene Studieneinheiten, die in einem Semester durchgeführt werden. Die vollständigen Modulbeschreibungen in englischer Sprache liegen vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist auf sieben Semester ausgelegt, in denen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einheitlich 30 Arbeitsstunden studentischen Workloads. Jedes Semester trägt mit zwischen 29-34 ECTS-Punkten bei. Alle verbindlichen Module sind kreditiert. Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (i.d.R. 5 ECTS), die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während des Audits erklärt die Hochschule die Ansiedlung des Studiengangs in der Region und die Entwicklungspläne des Standorts.

Insbesondere werden die Durchfallquoten, die Vorkenntnisse der ausländischen Studierenden, deren Betreuung vor Ort und die Studierbarkeit des Studiengangs thematisiert. U.a. werden in Bezug auf die ausländischen Studierenden Zulassungsvoraussetzungen, Vorkurse und Sprachkurse und -fähigkeiten diskutiert, und wie die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium besser an Bewerber kommuniziert werden können. Zudem besprechen die Audit-Teilnehmer die für die erste Kohorte bevorstehenden Praxissemester und die diesbezügliche Vorbereitung der Studierenden. Ferner werden die Inhalte und Studierbarkeit einzelner Module mit Programmierinhalten sowie die Lehrveranstaltungsevaluationen diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Health Informatics sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule verankert. Demnach ist das Ziel die Ausbildung von Informatikern, die auf Basis informatischer, medizinischer, naturwissenschaftlicher, technischer und managementorientierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft relevante Fragestellungen bearbeiten. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um Informationssysteme für das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft zu konzipieren, zu entwickeln, zu konfigurieren, zu betreiben und gesetzeskonform anzuwenden. Studierende erwerben umfassende Fachkenntnisse in der Gesundheitsinformatik, die sie u.a. zur direkten Problemlösung in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft befähigen. Zudem werden ihnen soziale und methodische Fähigkeiten vermittelt, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln. Ferner befähigt der Studiengang grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes.

Während der Auditgespräche erklären die Programmverantwortlichen, dass das Berufsbild auf Informatikpositionen in der Medizintechnik und Pharmaindustrie zielt. Dazu gehören Systemadministration, medizinische Dokumentation, digitale Bildverarbeitung, Digitalisierung in Krankenhäusern usw. In Bezug auf letzteres gebe es einen hohen regionalen Bedarf.

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht aufgeführten Qualifikationsziele sich von denen in der Studien- und Prüfungsordnung unterscheiden. U.a. werden im Selbstbericht die Qualifikationsziele in verschiedene Kategorien aufgeteilt und zusätzliche Kompetenzen wie Fremdsprachenkenntnisse aufgeführt. Die Gutachter sehen im vorgelegten Zulassungsbescheid, dass Deutschkenntnisse auf einem B2 Niveau angestrebt werden und bis zum Ende des 4. Semesters erforderlich sind. Dies findet aber in der Studien- und Prüfungsordnung keine Erwähnung. Nach dem Audit reicht die Hochschule einen überarbeiteten Zulassungsbescheid nach, demnach Deutschkurse zwar dringend empfohlen werden aber nicht mehr erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter zielt der Bachelorstudiengang auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und auf die Sicherstellung einer breiten wissenschaftliche Qualifizierung. Die wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung werden gemäß den Kriterien abgedeckt.

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele als insgesamt schlüssig, sind aber der Ansicht, dass das Berufsbild geschärft werden sollte.

Da die Hochschule nach dem Audit einen überarbeiteten Zulassungsbescheid nachreicht, dessen Inhalte mit denen der Studien- und Prüfungsordnung korrespondieren, sehen die Gutachter an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:
Es wird empfohlen, das angestrebte Berufsbild zu schärfen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

Dokumentation

Curriculum

Das Curriculum besteht aus sieben Semestern und ist modularisiert, mit i.d.R. 5 ECTS pro Modul. Zu den Pflichtinhalten gehören 14 Module Informatik und 8 Module Medizin / Gesundheit (38 ECTS), welche über alle Semester außer dem Praxissemester verteilt sind. Drei Mathematik- und naturwissenschaftliche Module (15 ECTS) finden in den ersten beiden Semestern statt. Zudem sind 9 Module für allgemeine Grundlagen vorgesehen, z.B. in den Wirtschaftswissenschaften, Recht und Fremdsprachen (45 ECTS). Diese finden fast ausschließlich in den ersten vier Semestern statt.

Die Gutachter stellen fest, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile im Verhältnis zu den Studienzielen hoch sind. Während der Auditgespräche zeigen sich die Studierenden über die Nützlichkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte gespalten: Manche halten Themen wie z.B. Buchhaltung für ihren weiteren beruflichen Werdegang für überflüssig, andere begrüßen, dass sie Einblicke in verschiedene Bereiche erhalten. Die Programmverantwortlichen sehen die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte als eine Stärke des Studiengangs, da Informatiker mit vertieftem Verständnis von Geschäftsprozessen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden. Dem können die Gutachter folgen.

Die Programmverantwortlichen erklären den Gutachtern, dass Programmierkenntnisse bereits ab dem 1. Semester vermittelt werden: So besteht das Modul „Foundations of Programming“ zu einem Drittel aus Programmierung. Die Gutachter stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die Modulinhalte äußerst umfangreich sind. Die Programmverantwortlichen erklären, dass dies bewusst so entschieden wurde mit dem Ziel, einen anspruchsvollen Studiengang zu gestalten. Die Studierbarkeit des Moduls wird unter Kriterium **§ 12 Abs. 5** diskutiert**.**

Im 2. und 4. Semester werden auch Java Programmierkenntnisse vermittelt. Während der Auditgespräche bemängeln die Studierenden, dass Java Programmierung nicht durchgängig unterrichtet wird. Die Module mit Java Programmierinhalten werden von den Studierenden als besonders schwer eingestuft, und die Lücke im 3. Semester führt zu einem Vergessen der Inhalte und erschwert den Wiedereinstieg im 4. Semester.

Das 5. Semester ist als Praxissemester vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Audits befindet sich die erste Kohorte der Studierenden im 4. Semester und daher kurz vor dem Praxissemester. Die Gutachter fragen die Studierenden im 4. Semester, ob diese sich angemessen vorbereitet fühlen.

Die Studierenden loben, dass die Hochschule sie zu verschiedenen Branchen-Veranstaltungen der Gesundheitswirtschaft bringt, wo ihnen eine Möglichkeit zum Netzwerken geboten wird. Zudem wird ihnen Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen geboten. Nichtdestotrotz sorgen sich die anwesenden Studierenden, dass sich die Praktikumssuche aufgrund des geringen regionalen Angebots und ihrer mangelnden Deutschkenntnisse schwierig gestalten könnte. So müssen zur Durchführung des Praktikums viele der Studierenden vermutlich die Region verlassen, für den Zeitraum des Praxissemesters ihre Wohnungsmöglichkeiten aufgeben und anschließend neue suchen. Die Studierenden berichten, dass bisher nur ein Mitglied der Kohorte einen Praktikumsplatz sicherstellen konnte, und dies im englischsprachigen Ausland.

Die Hochschule erklärt diesbezüglich, dass das Praxissemester bereits im englischsprachigen Bachelorstudiengang Health & Medical Tourism eingeführt wurde und die Studierenden erfolgreich in verschiedenen Praktika – auch regional – platziert werden konnten. Fünf Praktische Lehrveranstaltungen (PLV) Seminare sollen zudem die Studierenden auf die Praktikums- und Jobsuche vorbereiten: U.a. wird den Studierenden vermittelt, wie sie zu diesem Zweck Soziale Medien nutzen und Bewerbungsgespräche am besten vorbereiten können. Die Seminare werden abhängig von der Nachfrage auch mehrmals pro Semester angeboten. Die Gutachter stellen fest, dass die PLV Seminare im Modulhandbuch als praktikumsbegleitende Seminare im 5. Semester dargestellt werden. Laut den Programmverantwortlichen werden sie aber bereits vor dem Praxissemester wahrgenommen. Nach dem Audit wird von der Hochschule eine Erklärung der PLV Seminare nachgereicht, welche die Angabe der Programmverantwortlichen bestätigt.

Ferner gibt es Job- und Praktikumsbörsen, und laut den Lehrenden auch eine Liste von Unternehmen, bei denen sich die Studierenden für Praktikumsplätze bewerben können. Allerdings wird letzteres möglicherweise nicht ausreichend kommuniziert. Auch erhalten mehrere der Studierenden Coaching-Angebote.

Im 6. Semester können Studierende mittels der Wahlpflichtfächer „Evidence-based Medicine“, „Telematics in Health Economy“ und „Data Analytics“ eine Vertiefung wählen. Die Gutachter erfahren während der Auditgespräche, dass diese Module bereits ab 3 Teilnehmern durchgeführt werden. Andere Wahlmodule finden formal ab 15 Teilnehmern, oftmals aber auch bereits ab 8 Teilnehmern statt. Studierende können auch Wahlmodule aus dem deutschsprachigen Angebot der Hochschule wählen. Diesbezüglich merken die Gutachter an, dass das Diploma Supplement transparent darstellen sollte, dass ggf. auch deutschsprachige Veranstaltungen im Curriculum enthalten sind. Die Hochschule nimmt dies zur Kenntnis.

Das 7. Semester ist geprägt von der Erstellung der Bachelorarbeit. Die Gutachter stellen fest, dass diese laut dem Modulhandbuch auf Englisch oder Deutsch verfasst werden kann und für die Vorbereitung ein Zeitraum von 3-5 Monaten vorgesehen ist. Laut Studien- und Prüfungsordnung

sind aber 4 Monate für die Bachelorarbeit vorgesehen, und alle Prüfungen finden auf Englisch statt. Auf Wunsch der Gutachter reicht die Hochschule nach dem Audit ein überarbeitetes Modulhandbuch nach, in dem die Prüfungssprache und der Zeitraum mit den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung übereinstimmen.

In Bezug auf Themen können die Studierenden auf Forschungsprojekte an der Hochschule zurückgreifen, zudem werden Kooperationen mit lokalen Unternehmen ausgebaut, um weitere Themenfelder miteinzubeziehen. In diesen Fällen bewerten die Lehrenden die Arbeit nach Rücksprache mit den Betreuenden in den Firmen.

Auf die Entwicklung einer dualen Variante des Studiengangs wurde verzichtet, da die Studierenden im Wesentlichen aus dem Ausland kommen und nicht die erforderlichen Deutschkenntnisse mitbringen. Wie aber aus den Qualifikationszielen hervorgeht, sollen Studierende sich sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch ausdrücken können. Zu diesem Zweck sollen nicht-deutschsprachige Studierende in den ersten vier Semestern Deutschkurse belegen. Während der Auditgespräche ergeben sich in Bezug auf die Sprachkursverpflichtungen der Studierenden Unklarheiten, so dass die Gutachter die Hochschule bitten, diese zu klären und das Ergebnis nachzureichen. Im Anschluss zum Audit reicht die Hochschule eine detaillierte Beschreibung des Sprachkonzeptes nach, sowie eine Tabelle aus der hervorgeht, welche Sprachkurse von den Studierenden belegt werden. Aus der Beschreibung des Sprachkonzeptes erfahren die Gutachter, dass die Hochschule allen nicht-deutschsprachigen Studierenden Deutschkurse dringend empfiehlt, da das Praktikum im 5. Semester ggf. in einer deutschsprachigen Organisation stattfinden soll. Die internationalen Studierenden können aber auch Englisch oder andere Sprachen wählen. Studierende die über ein Deutschniveau von mindestens C1 verfügen können zusätzlich zu vertiefenden Englischkursen auch andere Sprachkurse und nicht-sprachliche Wahlpflichtfächer belegen.

Während der Auditgespräche fragen die Gutachter, inwiefern die Studierenden zur Übernahme von Führungspositionen befähigt werden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass im Rahmen der PLV Veranstaltungen und des Praxissemesters u.a. das Präsentieren und der Umgang mit unterschiedlichen Kulturen geübt wird. Auch der Careerservice der Hochschule bietet Mentoren- und Coachingprogramme. Laut Programmverantwortlichen werden ethische Implikationen u.a. auch in Bezug auf IT-Sicherheit besprochen. Aufgrund der Heterogenität des Studiengangs ergeben sich dabei oftmals interessante Diskussionen.

Die Gutachter fragen, wie für Module, welche die Analyse medizinischer Daten vorsehen, eine ausreichende Menge an datenschutzgerechten Daten gewährleistet wird. Die Hochschule erklärt, dass derzeit mit einem Unternehmen verhandelt wird, um Zugriff auf anonymisierte Datenbestände zu bekommen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Arbeitsaufwand im 2. Semester 34 ECTS, ansonsten aber 29 ECTS pro Semester beträgt und fragen, ob eine gleichmäßigere Verteilung möglich wäre. Laut den Programmverantwortlichen können die Studierenden das zusätzliche Modul im 2. Semester auf ein anderes verschieben. Die Struktur sollte aber für die Gewährleistung des Studiengangkonzepts beibehalten werden, u.a. um die Studierenden auf das Praxissemester im 5. Semester vorzubereiten.

Didaktik

Als Lehrformen werden überwiegend klassische Formate genutzt. Einige Lehrende bemühen sich zudem, die Lehrveranstaltungen interaktiv zu gestalten. Oftmals kommen Fallstudien zum Einsatz. Laut Programmverantwortlichen waren die bisherigen Ergebnisse bei Versuchen mit „Flipped Classroom“ Formaten nicht zufriedenstellend, da die Studierenden sich nicht ausreichend vorbereitet hatten. Zudem werden in zunehmendem Maße E-Learning Angebote eingesetzt. Beispielsweise können die Studierenden auch Module der Virtuellen Hochschule Bayern belegen. Gelegentlich werden Vorlesungen von Gastdozierenden über das Internet übertragen. Da der Studiengang eine sehr hohe Heterogenität aufweist, versuchen die Programmverantwortlichen sich über die am besten geeigneten Lehrmethoden mit anderen auszutauschen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Bayrischen Hochschulgesetz, in der Bayrischen Rahmenprüfungsordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs verankert. Grundvoraussetzung ist ein hochschulbefähigender Abschluss. Die benötigten Unterlagen für einen Studienaufenthalt in Deutschland werden in dem Zulassungsbescheid aufgelistet, den die Bewerber nach ihrer Zulassung erhalten. Zudem müssen ausländische Bewerber eine Bürgschaft hinterlegen. Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass die Mehrheit der angenommenen internationalen Studienbewerber keine Bürgschaft hinterlegen können und daher auch keine Einreisemöglichkeit bekommen. Ca. ein Drittel der Zugelassenen kommen dann tatsächlich, wobei es aufgrund von Visumsproblemen zu langen Verzögerungen kommen kann. Da bisher nur ein geringer Anteil der Zugelassenen die Einreisegenehmigung erhält, sieht die Hochschule von einem Numerus Clausus ab. Die Programmverantwortlichen stimmen aber den Gutachtern zu, dass in Zukunft ein Numerus Clausus notwendig sein könnte.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört zudem ein Englischniveau von B2. Wie die Programmverantwortlichen mitteilen, wird bei allen Studierenden ein Einstufungstest durchgeführt, um das jeweilige Niveau zu überprüfen. Die Lehrenden sind der Ansicht, dass viele der Studierenden Englisch nahezu auf Muttersprachler-Niveau beherrschen. Während eine Anhebung der diesbezüglichen Anforderungen in der Vergangenheit besprochen wurde, sind sie inzwischen zuversichtlich, dass B2 ausreicht. Allerdings sehen sie auch signifikante Mängel in den sonstigen

Vorkenntnissen der ausländischen Studierenden. Diese werden vertieft unter Kriterium § 12 Abs. 5 diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Abschließend sehen die Gutachter, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und umfasst verschiedene, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Zudem werden durch das Wahlpflichtfach im 6. Semester Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Diesbezüglich sehen die Gutachter allerdings noch Verbesserungspotenzial und empfehlen der Hochschule daher, den Wahlbereich zu vergrößern.

Die Mehrheit der Gutachter hält die Englischkenntnisse und –kursangebote für ausreichend (siehe hierzu Kapitel 3.1). In Bezug auf Deutschkenntnisse sorgen sich die Gutachter, dass die internationalen Studierenden auch nach vier Semestern Deutschkurs keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben werden, um in den Informatikabteilungen von regionalen Krankenhäusern und mittelständischen Unternehmen Praktikumsplätze zu finden. Dementsprechend haben sie Verständnis für die Sorge der Studierenden und sehen daher bei der Praktikumssuche einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf.

Die PLV Seminare bewerten die Gutachter positiv. Die Gutachter merken an, dass die Seminare dem Praxissemester im 5. Semester zugeordnet werden, ein Teil der damit verbundenen Arbeitsbelastung (1-2 ECTS) aber auf den Studienzeitraum vor dem Praxissemester fällt. Die Mehrheit der Gutachter ist allerdings der Ansicht, dass aufgrund des geringen Arbeitsaufwandes, der von den Studierenden frei über die vorigen vier Semester verteilt werden kann, die Darstellung im Modulhandbuch akzeptabel ist.

Da das überarbeitete Modulhandbuch bezüglich der Prüfungssprache, der Vorbereitungszeit und des Arbeitsaufwands mit den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung übereinstimmt, sehen die Gutachter an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

In Bezug auf die Java-Programmierung im 2. und 4. Semester haben die Gutachter Verständnis für den Wunsch der Studierenden nach einer kontinuierlichen Unterrichtung, und regen die Hochschule an, diesbezügliche Möglichkeiten zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Studierenden bei der Praktikumssuche verstärkt zu unterstützen.

Es wird empfohlen, innerhalb des Curriculums den fachlichen Wahlbereich zu vergrößern.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

Dokumentation

Die Hochschule legt als Anlage zum Selbstbericht das Muster eines Learning Agreement sowie ein englischsprachiges Antragsformular für Fächeranerkennung vor. Die Regelungen in Bezug auf Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind in §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf verankert. Demnach können bis zu 60 ECTS anerkannt werden.

Laut Selbstbericht können Studierende vor allem das 3. und 4. Semester für einen Auslandsaufenthalt nutzen. Studierenden können auch im Rahmen des Praxissemesters sich ins Ausland begeben. Die Erfahrungen aus anderen Studiengängen zeigen aber, dass ausländische Studierende es vorziehen im Inland zu bleiben, unter anderem auch um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Zum Zeitpunkt des Audits hat noch keiner der Studierenden an einem Auslandssemester teilgenommen. In Bezug auf das Praxissemester gibt es noch keine Erfahrungswerte, da dieses für die erste Kohorte noch bevorsteht.

Die Studierenden bestätigen während der Auditgespräche, dass extern erbrachte Leistungen angerechnet werden können: einige sind aus anderen Bachelorstudiengängen gewechselt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Abschließend sind die Gutachter der Ansicht, dass die Mobilität der Studierenden und die Anerkennung extern erbrachter Leistungen gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

Dokumentation

Die Hochschule legt die Lebensläufe der Lehrenden vor.

Während der Auditgespräche erklärt die Hochschule, dass der Aufbau des Studiengangs von zwei Fakultäten betreut wurde. Nun soll aber am Standort eine neue Fakultät entstehen. Um den Lehrbedarf abzudecken werden sowohl Lehrende vor Ort als auch Lehrende von anderen Standorten und Hochschulen miteinbezogen.

Aus den eingereichten Unterlagen der Hochschule erfahren die Gutachter, dass einzelne Lehrende ein sehr hohes Lehrdeputat von bis zu 42 SWS haben. Dies wird von den jeweiligen Lehrenden während der Auditgespräche bestätigt.

Auch die Hochschulleitung ist der Ansicht, dass die Belastung einzelner Professoren zu hoch ist und ein dringender Bedarf nach mehr personellen Ressourcen besteht: normalerweise sieht die Hochschule 4-4.5 Professorenstellen pro Studiengang vor. Für den Bachelorstudiengang Health Informatics wurde eine weitere Professorenstelle ausgeschrieben, deren Besetzung sich allerdings aufgrund des Standorts und der englischen Lehrsprache als schwierig gestaltet. In der Hoffnung, dass diese einfacher zu besetzen sein wird, hat die Hochschule nun eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben ausgeschrieben. Durch den weiteren Ausbau des Standorts erhofft sich die Hochschule Synergien.

Auf Anfrage der Gutachter reicht die Hochschule im Anschluss zum Audit ein Konzept für die Gewährleistung der ausreichenden Lehrkapazität im Studiengang sowie eine Lehrverflechtungsmatrix für die kommenden vier Semester nach. Aus dem Konzept geht hervor, dass drei weitere Professuren ausgeschrieben werden sollen, so dass dem Studiengang bis Ende 2020 vier Professoren mit voller Kapazität zur Verfügung stehen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zunächst sind die Gutachter der Ansicht, dass das Lehrdeputat einiger Lehrender zu hoch und die Lehrkapazität mittel- bis langfristig nicht gewährleistet ist. Nach Überprüfung des nachgereichten Konzepts zur Gewährleistung der Lehrkapazität sind die Gutachter der Ansicht, dass die Lehrkapazität vorerst gesichert ist und die Hochschule ausreichende Anstrengungen unternimmt, um den mittel- bis langfristigen Defiziten entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

Dokumentation

Eine Raumübersicht wird von der Hochschule als Anhang zum Selbstbericht eingereicht. Während des Audits unternehmen die Gutachter zudem eine vor-Ort Begehung. Dabei stellen sie fest, dass vor allem die räumliche Ausstattung des neuen Standortes noch begrenzt ist. Die Hochschule präsentiert Pläne für den Ausbau des Standortes, welcher in den nächsten Monaten und Jahren erfolgen soll. Die Programmverantwortlichen erklären zudem, dass einige der Kurse mittels Video-Verbindung von anderen Standorten übertragen werden.

Die Studierenden teilen mit, dass angemessene Lernressourcen über das online-Portal der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Die IT Ausstattung und die Öffnungszeiten der Räumlichkeiten halten sie für angemessen.

Aus den eingereichten Unterlagen der Hochschule geht hervor, dass 3 Personen in der Studiengangsverwaltung tätig sind. Während der Auditgespräche erklärt die Hochschule, dass diese von mehreren studiengangsübergreifend tätigen Mitarbeitern unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist das nichtwissenschaftliche Personal ausreichend. Die Gutachter sind außerdem zuversichtlich, dass der geplante Ausbau des Standortes zu einer deutlichen Verbesserung der sachlichen und räumlichen Ausstattung führen wird, so dass sie an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf sehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

Dokumentation

Laut Selbstbericht werden im Bachelorstudiengang Health Informatics vorwiegend Klausuren und Studienarbeiten als Prüfungsformen eingesetzt. Obwohl mündliche Prüfungen im Selbstbericht erwähnt werden, erklären die Programmverantwortlichen, dass u.a. aufgrund der begrenzten Lehrkapazität keine mündlichen Prüfungen stattfinden. Der Studienplan definiert die genaue Art und den Umfang der Prüfungen und der Leistungsnachweise und wird vor Semesterbeginn öffentlich zugänglich gemacht. Während des Audits können die Gutachter beispielhafte Prüfungen einsehen.

Die Gutachter stellen fest, dass in manchen Modulen (z.B. G18, G29 und G34) „Assignments“ als Prüfungsformen aufgelistet werden. Im Modul G14 wird zudem „Course Assessment“ als Prüfungsform erwähnt. Die Programmverantwortlichen erklären, dass in Bezug auf „Assignments“ ein redaktioneller Fehler vorliegt und eigentlich „Research Papers“ gemeint sind. „Course Assessment“ wird in Zusammenhang mit einem Wahlpflichtmodul verwendet und richtet sich nach der Prüfungsmethode im gewählten Wahlpflichtfach. Dem können die Gutachter folgen.

Die Gutachter erfahren, dass für Module die aus Teilunits bestehen, wie z.B. Mathematik und Statistik, auch zwei Prüfungen erforderlich sein können. Aus den zwei Prüfungsergebnissen wird anschließend eine Gesamtnote für das Modul gebildet.

Für die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit mit i. d. R. anwendungsorientiertem Inhalt vorgesehen. Die Themen sollen von den Studierenden und Dozenten gemeinsam ausgewählt werden. Da die erste Kohorte sich aber erst im 4. Semester befindet, gibt es hier noch keine Erfahrungswerte.

Die Prüfungen werden unter dem Aspekt der Studierbarkeit weiter unter Kriterium § 12 Abs. 5 diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass mehr mündliche Prüfungen eingesetzt werden sollten, haben aber aufgrund der angespannten Personalsituation Verständnis dafür, dass dies derzeit nicht gewährleistet werden kann. Die Gutachter erwarten, dass bei Aufstockung der Personalkapazitäten auch das Spektrum der eingesetzten Prüfungsformen erweitert wird. Davon abgesehen erkennen die Gutachter, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

Dokumentation

Wie aus den eingereichten statistischen Daten zum Studienverlauf hervorgeht, besteht bei einigen Modulen eine sehr hohe Durchfallquote: im Modul „Foundations of Sciences“ liegt diese bei 73,1% und im Modul „Foundations of Informatics“ bei ca. 82,8%.

Während der Auditgespräche fragen die Gutachter die Studierenden bezüglich der Studierbarkeit. Die Studierenden sind insgesamt der Ansicht, dass die Lehrenden Feedback sammeln, sich an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen und die Lehre insgesamt gut ist. Allerdings kritisieren die Studierenden die Klausuren in Bezug auf die Java-Programmierung - demnach übertreffen die angeforderten Inhalte das Wissen, welches an die Studierenden vermittelt wird, und überfordern auch Studierende, die mit Informatikvorkenntnissen in das Studienprogramm einsteigen.

Die Programmverantwortlichen sind der Ansicht, dass die Studierbarkeit grundsätzlich gewährleistet ist. Als problematisch sehen sie die stark variierenden und generell unzureichenden Vorkenntnisse der internationalen Studienanfänger an, deren Anteil am Studiengang bei über 90% liegt. Indes werden zur Unterstützung der Studierenden Tutorien angeboten. Die Hochschule versucht zudem, durch einen englischsprachigen Vorkurs in Mathematik sowie einen „English-refresher“ Kurs, die Vorkenntnisse der Studienanfänger anzugleichen. Weitere Vorkurse wie z.B. „Studieren mit Erfolg“ werden nur in deutscher Sprache angeboten. Laut den Programmverantwortlichen benötigen aber viele der Studierenden für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Visum und

erhalten dies nicht rechtzeitig, um an den Vorkursen teilzunehmen. Die Hochschule überlegt daher, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in den Herkunftsländern zu initiieren, um dort entsprechende Vorkurse anzubieten. Auch wird überlegt, Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern für Assessmentzwecke einzusetzen und online Interviews durchzuführen, um die Motivation der Studierenden zu überprüfen. Da die Einführung weiterer Zulassungsvoraussetzungen laut den Programmverantwortlichen politisch kompliziert ist, ist zudem eine strengere Auslegung der Studien- und Prüfungsordnung angedacht, um schwache Studierende frühzeitig „herauszuprüfen".

Aus dem eingereichten Prüfungsplan geht hervor, dass zwei Prüfungen am gleichen Tag stattfinden können. Während der Auditgespräche bestätigen die Studierenden, dass Prüfungen teilweise direkt hintereinander stattfinden und zwischendurch keine weitere Vorbereitungszeit gegeben wird.

Während des Audits erklären die Studierenden, dass sie die Lehrveranstaltungen nicht-bestandener Module nicht wiederholen können und dies eine besondere Herausforderung bei der Prüfungswiederholung darstellt. Im Anschluss zum Audit erklärt die Hochschule, dass dies falsch verstanden wurde. Während Prüfungen jedes Semester wiederholt werden können, finden manche Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester statt. Daher kommt es vor, dass Studierende eine Prüfung wiederholen, ohne die Lehrveranstaltung ein weiteres Mal besucht zu haben. Allerdings können die Studierenden diese Veranstaltungen im Folgejahr wiederholen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen die Gefahr, dass möglicherweise ein hoher Anteil der international Studierenden mit falschen Erwartungen anreist, anschließend im Studienprogramm scheitert und finanzielle und ggf. auch soziale und psychologische Schäden davonträgt. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Hochschule die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Vorkenntnisse und Leistungen klar kommunizieren sollte. Diesbezüglich begrüßen sie die vielfältigen einschlägigen Ideen der Hochschule, inklusive derer, die auf die Angleichung der Vorkenntnisse zielen. Zur besseren Selbsteinschätzung kann die Hochschule ggf. den Studierenden das TestAS Angebot des DAAD empfehlen.

Im Anschluss an die Gespräche mit den Studierenden sorgen sich die Gutachter, dass manche Prüfungen, wie z.B. für Java-Programmierung, die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte übertreffen und zu schwer gestaltet sind. Die Gutachter empfehlen daher, diese zu überprüfen. Angesichts der bereits anspruchsvollen Inhalte befürchten die Gutachter zudem, dass die Prüfungsdichte zu hoch ist und den Studierenden zwischen Prüfungen nicht ausreichend Vorbereitungszeit gegeben wird. Auch, dass Studierende die Lehrveranstaltungen nicht bestandener Module nicht wiederholen können, bewerten sie als problematisch. Vor allem bei komplizierten

Modulinhalten kann ein wiederholter Besuch der Lehrveranstaltung zu einem besseren Verständnis beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Studierbarkeit der Module mit Programmierinhalten zu überprüfen.

Es wird empfohlen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium besser zu kommunizieren.

Besonderer Profilanspruch § 12 Abs. 6

Nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

Dokumentation

Laut Selbstbericht werden die Lehrinhalte im Rahmen der Qualitätssicherung durch den Studiendekan und unterstützt durch den Studiengangleiter fortlaufend überprüft und aktualisiert. Ein in der Gründung befindlicher Fachbeirat mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis soll einmal jährlich in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen werden. Zudem hilft der Austausch mit Praxispartnern (z.B. Kliniken Rottal-Inn, Klinikum Deggendorf) den Verantwortlichen, die Bedarfe aus der Praxis bei Curriculumsaktualisierungen zu berücksichtigen. Durch Tätigkeiten als Berater und Gutachter und den Besuch von Konferenzen im In- und Ausland stehen die lehrenden Professoren in einem regelmäßigen Austausch mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis.

Eine Übersicht des didaktischen Weiterbildungsangebots für Lehrende sowie deren Nutzung wird von der Hochschule als Anhang zum Selbstbericht vorgelegt. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden bestätigen, dass diese Angebote genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass eine Vielfalt an didaktischen Weiterbildungsangeboten besteht und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Zudem wird die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte bei Berücksichtigung des nationalen und internationalen Diskurses gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Dokumentation

Die Hochschule legt als Anhang zum Selbstbericht den Prozess für die Studiengangsentwicklung, die Evaluierungsrichtlinie, den Prozess für die Lehrveranstaltungsevaluation, Erstsemesterbefragung und Qualitätszirkel sowie einen Kurzevaluationsbogen vor.

Aus der Evaluierungsrichtlinie geht hervor, dass die Hochschule im Wintersemester 2018/2019 ihr Evaluationssystem umgestellt hat. So werden Lehrveranstaltungsevaluationen online aber auch innerhalb der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Evaluation mit den Studierenden besprochen und anschließend an den Dekan weitergeleitet. Die Studierenden bestätigen, dass Evaluationen vor kurzem eingeführt wurden: Evaluationsergebnisse wurden bisher in zwei verschiedenen Lehrveranstaltungen mit den Lehrenden besprochen.

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme findet in jedem Studiengang und jedem Semester, organisiert durch den Studiendekan, ein Qualitätszirkel mit den Semestersprechern und den Koordinatoren eines Studienganges statt. In diesem werden Anregungen und Kritik zur Lehre, aber auch zu fakultätsübergreifenden Themen besprochen. Der Verbleib zu den Besprechungspunkten wird protokolliert und der Stand der zu erledigenden Punkte am Beginn des nächsten Qualitätszirkels besprochen.

Alle Fachbereiche werden bei der Umsetzung der organisatorischen Qualitätsstrategie miteinbezogen. Die Lehrenden tauschen sich im Rahmen von regelmäßigen Treffen innerhalb der Studiengänge und einem jährlich stattfindenden Professorium aus. Dabei stimmen sie Programminhalte ab und diskutieren die besten Vermittlungsformen.

Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, werden auch Alumnibefragungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt und die Ergebnisse bei der Studiengangsentwicklung miteinbezogen.

Ferner bemüht sich die Hochschule derzeit um eine Systemakkreditierung, in deren Rahmen zusätzliche Qualitätsmaßnahmen eingeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt und auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über Ergebnisse und ergriffene Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Dokumentation

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wird im Selbstbericht erläutert. Zudem werden als Anhang zum Bericht die Mitgliedschaftsbescheinigung der Hochschule im Familienpakt Bayern sowie eine Dokumentation der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts vorgelegt. In den ersten zwei Kohorten des Studiengangs liegt der Frauenanteil bei 53,8% und 42,9%.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung (z. B. im Bewerbungsverfahren oder bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung §3 Abs. 2 Ziffer 5 und § 5 geregelt. Laut Selbstbericht sind alle Räume innerhalb der Hochschule barrierefrei zugänglich.

Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, hat die Technische Hochschule Deggendorf im Wintersemester 2018/19 einen Anteil ausländischer Studierender von über 20%. Am European Campus Rottal-Inn wird für alle Erstsemesterstudierenden und Austauschstudierenden eine Orientierungswoche angeboten. Diese wird von Mitarbeitern der Fakultät und dem Institut für Karriere, Internationalität und Sprachen sowie dem studentischen Verein RESP e.V. (Respect other Cultures, European Mind, Students Pfarrkirchen) organisiert.

Das International Office der Hochschule kümmert sich um die Betreuung von ausländischen Studierenden und organisiert verschiedene kulturelle sowie Informationsveranstaltungen. Während der Auditgespräche teilen die Studierenden mit, dass das International Office der Hochschule sie bei der Vorbereitung von Unterlagen und der Wohnungssuche unterstützt und somit den Einstieg erleichtert hat. Einzelne Studierende wünschen sich, dass sie in Bezug auf öffentliche Transportmöglichkeiten (z.B. Semestertickets) weitere Informationen bekommen hätten. Insgesamt sind die Studierenden aber mit der Unterstützung zufrieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Sondervotum

In Bezug auf die englischen Sprachkompetenzen der Studierenden sieht ein Mitglied des Gutachterteams die Gefahr, dass diese in vielen Fällen nicht ausreichend sind. Die angeforderten B2 Englischkenntnisse würden oftmals nur „auf dem Papier“ eingehalten werden. Dies ginge unter anderem aus den Bemerkungen eines Mitglieds der Studierenden-Vertretung während des Audits hervor, welches andeutete, dass die Englischkenntnisse einiger ausländischer Studierenden für das Studienprogramm nicht ausreichen. Das Mitglied des Gutachterteams wünscht folgende Empfehlung hinzufügen:

Es wird empfohlen, bei Bedarf den Studierenden über dem vor dem Studiumbeginn stattfindenden „Refresher“ Kurs hinaus Nachhilfekurse in englischer Sprache anzubieten.

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 12.09.2019 und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Das Sondervotum des Mitglieds des Gutachterteams wird von dem Fachausschuss 04 besprochen. Seit dem Sondervotum wurden von der Hochschule Ergebnisse des zuletzt abgehaltenen Einstufungstests nachgereicht, aus denen hervorgeht, dass alle eingeschriebenen Studierenden über ein Englischniveau von B2 oder besser verfügen. Der Fachausschuss sieht daher keine ausreichenden Gründe, um das Sprachkonzept der Hochschule und die Englischkenntnisse der Studierenden anzuzweifeln und schließt sich daher dem Sondervotum nicht an.

Da die Gutachter einen Bedarf für mündliche Prüfungen angemerkt haben, spricht der Fachausschuss eine weitere Empfehlung aus:

Es wird empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung ohne Auflagen

Hinweis 1 (§ 11 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das angestrebte Berufsbild zu schärfen.

Hinweis 2 (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Studierbarkeit der Module mit Programmierinhalten zu überprüfen.

Hinweis 3 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Studierenden bei der Praktikumssuche verstärkt zu unterstützen.

Hinweis 4 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, innerhalb des Curriculums den fachlichen Wahlbereich zu vergrößern.

Hinweis 5 (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium besser zu kommunizieren.

Hinweis 6 (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, das Spektrum der möglichen Prüfungsformen besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse hin auszurichten.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

BayStudAkkV

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Rainer Herpers, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Dr. Meik Kunz, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vertreter der Berufspraxis:

Prof. Dr. Thomas Ruf, Fa. Kynetec

Vertreterin der Studierenden:

Antonia Vitt, Universität Siegen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	3,5 (Durchschnitt)
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	42,6 % Frauen, 57,4% Männer

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	11.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09.07.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Computer-Pools

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag